

So finden Sie einen Parkplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider haben wir in der Oppenheimstraße 16 in 50668 Köln keine Parkplätze für Sie. Um eine lange Parkplatzsuche zu vermeiden, weisen wir Sie auf Folgendes hin:

1. Sie können auf den öffentlichen Parkflächen in der Oppenheimstraße (Übersicht **Nr. 1**), Worringer Straße (Übersicht **Nr. 2**) und Mevissenstraße (Übersicht **Nr. 3**) parken.
 - a) Morgens ab 8 Uhr und tagsüber ist die Parksituation hier schwierig; ab ca. 15 Uhr finden Sie in der Oppenheimstraße (Übersicht **Nr. 1**) in der Regel einen Parkplatz
 - b) Die Parkgebühr beträgt dort 0,50 Euro pro angefangene zwanzig Minuten bis zu dem Höchstbetrag von 4 Euro für 24 Stunden.
2. Sie können unter der Zoobrücke auf dem öffentlichen Parkplatz des Kölner Zoo an der Riehler Straße parken (Übersicht **Nr. 5**).
 - a) Hier finden Sie einen Parkplatz, es sei denn in der Flora oder im Zoo ist eine Großveranstaltung oder großer Andrang.
 - b) Die Parkgebühr beträgt dort 0,50 Euro pro angefangene zwanzig Minuten bis zu dem Höchstbetrag von 4 Euro für 24 Stunden.



3. Sie können unmittelbar am Rheinufer (Übersicht **Nr. 4**) parken. Die Zufahrt zu den Parkplätzen befindet sich auf Höhe der Ampel/Kreuzung Elsa-Brandström-Straße und dem Konrad-Adenauer-Ufer.
 - a) Hier finden Sie in der Regel auch morgens und vormittags einen Parkplatz.
 - b) Die Parkgebühr beträgt dort 0,50 Euro pro angefangene zwanzig Minuten bis zu dem Höchstbetrag von 4 Euro für 24 Stunden.
4. Alternativ ist unsere Kanzlei mit den KVB-Linien 16 und 18 über die Haltestelle "Reichenspergerplatz" erreichbar (Übersicht **Nr. 6**). Sie müssen nach Verlassen der Bahnhofshaltestelle die Riehler Straße stadtauswärts in Richtung Zoo gehen und nach ca. 500 m rechts in die Oppenheimstraße einbiegen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihren Besuch.

Ihre

WERNER Rechtsanwälte Informatiker